



STADT  
BURGDORF

*Emmental*



# Kurtaxe & Gästekarte

## Stadt Burgdorf

### Informationen für Beherbergungsbetriebe

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Grundsatz</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Abgabepflicht</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Tarif</b>	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>Ausnahmen</b>	<b>3</b>
4.1	Definition Wochen- und Kurzaufenthalter	3
<b>5.</b>	<b>Meldewesen</b>	<b>4</b>
5.1	Grundsatz	4
5.2	Meldepflicht	4
5.3	Gruppen	5
5.4	Selbstregistration via Pre-Check-In (gilt nur für Betriebe ohne Software-Schnittstelle)	5
<b>6.</b>	<b>Gästekarte</b>	<b>5</b>
6.1	Allgemein	5
6.2	Form	5
6.3	Informationsmaterial für Gäste	5
<b>7.</b>	<b>Datenschutz</b>	<b>6</b>
7.1	Allgemein	6
7.2	Datenverarbeitung	6
7.3	Weitergabe	6
7.4	Rechte der betroffenen Person	6
<b>8.</b>	<b>AGB Gästekarte</b>	<b>6</b>
<b>9.</b>	<b>Neuanmeldung / Registrierung</b>	<b>6</b>
<b>10.</b>	<b>Hilfreiche Informationen für Unterkunftsanbieter online</b>	<b>6</b>

## **1. Grundsatz**

Der Burgdorfer Stadtrat hat gestützt auf Artikel 263 des kantonalen Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 sowie auf Artikel 38 der Gemeindeordnung vom 26. November 2000, die Einführung einer kommunalen Kurtaxe beschlossen.

Beherbergen Sie Gäste ohne Wohnsitz in der Stadt Burgdorf, müssen diese ab **01.01.2023** pro entgeltliche Logiernacht die Kurtaxe («Übernachtungsabgabe») bezahlen. Der Reinertrag wird ausschliesslich zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Projekten und Veranstaltungen verwendet, die vor allem im Interesse der Gäste liegen.

## **2. Abgabepflicht**

Alle Betriebe wie Hotels, Pensionen, Jugendherbergen, Gruppenunterkünfte, Pfadiheime, Campingplätze, Ferienwohnungen und Privatzimmer, Bed&Breakfast sowie Airbnb-Anbieter (also auch Privatpersonen) müssen die Übernachtungsabgabe bezahlen. Ausgenommen sind Spitäler, Heilstätten, Alters- und Pflegeheime.

## **3. Tarif**

Die Kurtaxe wird für jede entgeltliche Übernachtung erhoben und sie beträgt:

- a) CHF 3.00 in Gastgewerbebetrieben (wie Hotels, Pensionen, Jugendherbergen und zu touristischen Zwecken vermietete Zimmer oder Wohnungen)
- b) CHF 2.00 auf Zeltplätzen und in Gruppenunterkünften ab 10 Schlafplätzen

Sie reduziert sich um die Hälfte für Kinder von 6 bis 16 Jahren.

## **4. Ausnahmen**

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- a) Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Burgdorf;
- b) Kinder unter 6 Jahren;
- c) Wochen- und Kurzaufenthalter sowie Fahrende;
- d) Gruppen von Schüler/innen und Student/innen aus Bildungsinstitutionen, in Begleitung von Lehrpersonen;
- e) Patientinnen und Patienten in Spitäler, Heilstätten, Alters- und Pflegeheimen sowie Personen, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder einer Behinderung die Kurortseinrichtungen nicht selbständig benutzen können;
- f) Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung;
- g) Asylbewerber/innen sowie Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind.

### **4.1 Definition Wochen- und Kurzaufenthalter**

Als **Wochenaufenthalter** gelten Personen, die sich aufgrund des Studiums oder der Ausbildung vorübergehend in Burgdorf aufhalten sowie erwerbstätige Personen, die an den Arbeitstagen in Burgdorf übernachten und die arbeitsfreie Zeit (in der Regel Wochenenden) regelmässig an einem anderen Ort verbringen.

Als **Kurzaufenthalter** gelten ausländische Personen, die sich befristet, in der Regel für weniger als ein Jahr, für einen bestimmten Aufenthaltszweck mit oder ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten. EU/EFTA-Angehörige haben einen Anspruch auf Erteilung dieser Bewilligung, sofern sie in der Schweiz ein Arbeitsverhältnis zwischen drei Monaten und einem Jahr nachweisen können.

**Alle weiteren Personen, die in Burgdorf übernachten und arbeiten sind kurtaxenpflichtig.**

## 5. Meldewesen

### 5.1 Grundsatz

Die Beherbergungsbetriebe erfassen die Meldescheine im feratel WebClient. Sie stellen sicher, dass jeweils innert 30 Tagen nach Ablauf eines Kalendermonats alle Meldescheine vollständig mit allen Pflichtfeldern erfasst und geschlossen (definitives Abreisedatum eingefügt) sind. Die Stadt Burgdorf erstellt in Zusammenarbeit mit Emmental Tourismus anhand der erfassten Meldescheine im feratel WebClient quartalsweise die Abrechnung.

### 5.2 Meldepflicht

Über die in einem Gastgewerbebetrieb übernachtenden Gäste muss gestützt auf Art. 24 des Gastgewerbegegesetzes (GGG; BSG 935.11) aus sicherheitspolizeilichen Gründen eine Kontrolle geführt werden. Sinn und Zweck dieser Datenerfassung nach GGG ist die Identifikation von Personen zur Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Vollstreckung von Strafurteilen. Die Unterlagen müssen mindestens fünf Jahre geordnet aufbewahrt und den Kontrollorganen jederzeit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden.

Der Kanton Bern setzt im Rahmen der Weisungen der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion betreffend die Gästekontrolle dafür folgende Kriterien fest:

Von den übernachtenden Gästen sind folgende Angaben zu erheben:

- Name und Vorname gemäss Ausweispapier,
- Geschlecht,
- Wohnadresse,
- Nationalität,
- Ausweispapier bei ausländischen Personen,
- Name des Beherbergungsbetriebs,
- An- und Abreisedatum.

Werden die Angaben elektronisch erfasst ist sicherzustellen, dass die Angaben jederzeit abgerufen werden können. Nach Ablauf der fünfjährigen Aufbewahrungsfrist sind die Daten zu vernichten. Dies ist mit der Erfassung im Feratel WebClient sichergestellt.

Das bedeutet für Sie als Unterkunft:

- Es muss kein separater Meldeschein mehr erstellt, ausgedruckt und in einem Ordner abgelegt werden.
- Die Meldescheine müssen von den Gästen **nicht** persönlich unterschrieben werden.
- Ausweispapiere müssen nur bei ausländischen Gästen kopiert/fotografiert und abgelegt werden.

### 5.3 Gruppen

Reisen mehrere Personen zusammen, genügen die unter Punkt 5.1 genannten Angaben **von einer Person** mit dem Vermerk der Anzahl Begleitpersonen.

Um die Tarifklasse der Kurtaxe definierten zu können, muss pro Begleitperson ein Geburtsdatum angegeben werden. Falls es für einen Betrieb unzumutbar ist, die genauen Geburtsdaten der Begleitpersonen in Erfahrung zu bringen, reicht ein ungefähres Datum, welches die Gruppenteilnehmenden in folgende Kategorien einteilt:

- unter 6 Jahren
- 6 bis 16 Jahren
- über 16 Jahren

Ergänzung:

Es können bei Gruppen die Namen der Teilnehmenden mit einem „Dummy Namen“ aufgelistet werden z. B. Gast 1, Gast 2, Gast 3, etc. Dies soll als Arbeitserleichterung dienen.

### 5.4 Selbstregistration via Pre-Check-In (gilt nur für Betriebe ohne Software-Schnittstelle)

Der Gast (oder die Person, die eine Buchung tätigt) kann die Personendaten bereits vor der Anreise via Pre-Checking-Link selbst erfassen. Nach erfolgreicher Selbstregistration des Gastes erhalten die Betriebe eine Benachrichtigung per E-Mail. Der Gastgeber wird darin aufgefordert, via Link die Pre-Checking Daten zu prüfen und die Gästekarte im FeratelDeskline freizugeben. Diese Funktion spart Zeit und wird empfohlen.

## 6. Gästekarte

### 6.1 Allgemein

Ab einer Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb in der Stadt Burgdorf erhalten Gäste für die Dauer ihres Aufenthalts eine persönliche Gästekarte, die **EmmentalCARD**. Durch diese Vorteilkarte kommt der Gast während der Dauer seines Aufenthaltes in den Genuss von unterschiedlichen Vergünstigungen. Die Karte wird durch den Gastgeber über das elektronische Meldewesen ausgestellt.

### 6.2 Form

Nach der Freigabe durch den Gastgeber wird dem Gast die EmmentalCARD als PDF zum Ausdrucken sowie auch als Mobile Version per E-Mail zugestellt.

### 6.3 Informationsmaterial für Gäste

Jeder Übernachtungsbetrieb erhält von Emmental Tourismus ein Informationsblatt zur Gästekarte mit dem individuellen Link zum Pre-Checking. Sie erhalten das Dokument digital und ausgedruckt in einem Plexiglas-Aufsteller. Diesen können Sie an der Reception oder im Zimmer aufstellen.

## **7. Datenschutz**

### **7.1 Allgemein**

Die Erhebung und Verarbeitung von Personendaten erfolgt unter Beachtung des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und – soweit anwendbar – der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU.

### **7.2 Datenverarbeitung**

Folgende Daten können erhoben werden: Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Aufenthaltsdauer, gebuchte Leistungen usw. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Vertragserfüllung oder aufgrund berechtigter Interessen gemäss Art. 6 DSGVO. Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie gesetzlich nötig oder betrieblich erforderlich.

### **7.3 Weitergabe**

Personendaten werden nur dann an Dritte (z. B. Leistungspartner, Behörden) weitergegeben, wenn dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben notwendig ist.

### **7.4 Rechte der betroffenen Person**

Gäste haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie Widerspruch. Anfragen richten Sie bitte an: [info@emmental.ch](mailto:info@emmental.ch)

## **8. AGB Gästekarte**

Die aktuellen AGB sind publiziert unter: [www.emmental.ch/card](http://www.emmental.ch/card)

## **9. Neuanmeldung / Registrierung**

Falls Sie einen Betrieb (Hotel, Pension, Jugendherberg, Gruppenunterkunft, Pfadiheim, Campingplätze, Ferienwohnung, Privatzimmer, Bed&Breakfast oder Airbnb-Angebot) eröffnen oder übernehmen, melden Sie sich via Anmeldeformular unter <https://emmental.ch/gastgeber>

## **10. Hilfreiche Informationen für Unterkunftsanbieter online**

Unter <https://emmental.ch/gastgeber> finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Informationen für die Beherbergung von Gästen wie z.B. Anleitungen, Kurtaxenreglement und Informationen zum Meldewesen sowie der EmmentalCARD.